

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist 19:05 Uhr CET

Deutsche Börse Jahreseröffnung 2012
Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Manfred Gentz

Datum: Dienstag, 24.1.2011

Eschborn, The Cube

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist 19:05 Uhr CET

Sehr geehrter Herr Bundesbankpräsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank und des Vorstands der Deutschen Bundesbank, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

§ im Namen des Aufsichtsrats heiße ich Sie herzlich willkommen zur zweiten Jahreshauptversammlung in der neuen Konzernzentrale der Gruppe Deutsche Börse!

§ Nicht von ungefähr haben wir mit Ihnen, Herr Dr. Weidmann, den höchsten Vertreter einer Institution eingeladen, die in höchstem Maße relevant ist für die Volkswirtschaft nicht nur in Deutschland, sondern für die Europäische Union und die Währungsunion und mittelbar weit über Europa hinaus.

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist 19:05 Uhr CET

§ Die Bundesbank achtet sehr konsequent auf ihre Unabhängigkeit und kämpft dafür auch in der Europäischen Zentralbank. Insoweit können wir Herrn Dr. Weidmann sehr dankbar sein und ihn und die Bundesbank weiter ermutigen, in der EZB und der europäischen Staatengemeinschaft konstruktiv mitzuwirken – was Kontroversen nicht ausschließt, sondern im Interesse der Sache oft notwendig macht.

§ Relevant für die Volkswirtschaft eines Landes ist auch eine Börse als Plattform für einen fairen und transparenten Kapitalmarkt. Und wie die Notenbank eines politisch und wirtschaftlich gewichtigen Staats hat auch dessen größte Börsenorganisation eine Bedeutung, die weit über die Landesgrenzen hinausreicht.

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist 19:05 Uhr CET

- § Es ist weder leichtfertige Großmannssucht noch ein den Wettbewerb missachtendes Dominanzstreben, wenn wir um die Fusion zwischen unserem Unternehmen und der New York Stock Exchange Euronext kämpfen. Hintergrund sind vielmehr Märkte, die heute nicht mehr national oder lokal, auch nicht mehr regional, sondern global betrachtet werden müssen.
- § Mit seiner immer noch zersplitterten Börsenlandschaft kann Europa auf diesem Gebiet global nicht bestehen und eine relevante Rolle spielen. Unser beabsichtigter Zusammenschluss führt zu einer starken europäischen Börse, die einen starken US-amerikanischen Partner hat und die mit diesem Partner den Wettbewerb auch in anderen Regionen der Welt bestehen kann.

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist 19:05 Uhr CET

§ Für uns – erlauben Sie mir die Bemerkung trotz des noch schwebenden Verfahrens – ist es schwer nachzuvollziehen, dass die zuständige Generaldirektion für Wettbewerb in der Europäischen Kommission die globale Dimension des schon bestehenden und sich rasant weiterentwickelnden Wettbewerbs auch auf dem Börsensektor zu negieren scheint. Zusätzlich will sie offenbar den in sich austauschbaren und substituierbaren Derivatemarkt zwischen börsengehandelten und nicht börsengehandelten Produkten als voneinander unabhängig aufteilen.

§ Erlauben Sie mir einen etwas längeren Blick zurück: Im vergangenen Jahr hatten wir zwei Jahrestage, an die ich erinnern möchte. Am 5. Februar 2011 jährte sich der Börsengang der Deutschen Börse zum 10. Mal, während es am 1. Januar 2012 zehn Jahre her war, seit erstmals Euros aus den Bankautomaten kamen.

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist 19:05 Uhr CET

§ Dazu zwei Gedanken: In den zehn Jahren seit ihrer Metamorphose von der Gesellschaft im Eigentum der Mitglieder zum börsennotierten Unternehmen hat die Deutsche Börse zahlreiche Erfolge feiern können. Dieses Jahrzehnt war geprägt durch organisches Wachstum, erfolgreiche Kooperationen und ein rasantes Innovationstempo. Das wachsame Auge der Aktionäre war sicher mit ein Grund, weshalb unsere Organisation ihre Dienstleistungen besser, schneller und kostengünstiger anbieten konnte und gleichzeitig den seitens der Eigentümer zu Recht eingeforderten Wertzuwachs erwirtschaften konnte. Und noch etwas: Die Deutsche Börse hat die schlimmsten Erschütterungen der Finanzkrise mit einem exzellenten Risikomanagement, soliden Systemen und einer Belegschaft mit enormer Sachkompetenz souverän überstanden.

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist 19:05 Uhr CET

§ Das zweite Jubiläum – der 10. Jahrestag des Euro als Währung im täglichen Zahlungsverkehr – wurde auf Grund der Entwicklungen, die Sie alle kennen, nicht gefeiert. Ich bin überzeugt, dass sich die deutsche Regierung mit gutem Grund und aller Vehemenz für die Währungsunion einsetzt. Nicht in erster Linie, weil es der deutschen Industrie heute mit dem Euro deutlich besser geht, als es ihr mit der D-Mark gehen würde. Erinnern Sie sich etwa an die massive Aufwertung der D-Mark gegenüber der italienischen Lira in den Jahren 1992/1993: Der 30prozentige Kurssprung kostete vielen soliden exportorientierten mittelständischen Firmen in Süddeutschland die Existenz.

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist 19:05 Uhr CET

§ Aber es gibt noch einen viel wichtigeren Grund, wie unsere Bundeskanzlerin immer wieder betont: In den bald 70 Jahren seit 1945 haben etliche Zeitgenossen vergessen, dass Kooperation, Wohlstand und vor allem Friede und Freiheit in Europa keine Selbstverständlichkeit sind. Deshalb gibt es auch nach meiner Überzeugung keine Alternative zur Europäischen Union und kein Zurück bei der Währungsunion und dem Euro.

§ Ich habe bereits angesprochen, warum Börsen auch international und global tätig sind und wettbewerbsfähig sein müssen. Neben unseren Kunden – den Investoren, den Emittenten und den Intermediären, die selbst global tätig sind – und neben den betriebswirtschaftlichen Gründen sollte ein weiterer Gesichtspunkt nicht vergessen werden:

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist 19:05 Uhr CET

§ International tätige Infrastrukturbetreiber wie die Börsen tragen dazu bei, effiziente und vor allem integre Finanzmärkte zu schaffen und zu pflegen. Sie weisen Wege zu sinnvoll aufeinander abgestimmter Firmenmarktregulierung und können somit auch durch ihr operatives Geschäft die Arbeit von Regulatoren und Aufsichtsbehörden durch die Schaffung von Transparenz, faire Preisbildung, exzellentes Risikomanagement und zuverlässige Abwicklung wesentlich unterstreichen.

§ Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen allen, aber auch uns ein gutes, erfolgreiches Jahr und freue mich, das Wort jetzt an Herrn Dr. Weidmann übergeben zu können.

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist 19:05 Uhr CET

§ Er ist Deutscher, Europäer und Weltbürger im besten Sinn: Sein Studium in Volkswirtschaftslehre und seine spätere Arbeitserfahrung führten ihn sowohl nach Frankreich als auch in die USA, an die Banque de France ebenso wie zum Internationalen Währungsfonds nach Washington D.C., bevor er als Generalsekretär des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, als Leiter der Abteilung Geldpolitik der Deutschen Bundesbank und schließlich als Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt zu einer der führenden wirtschaftspolitischen Stimmen in der deutschen Politik wurde.

§ Seit dem 1. Mai ist er Präsident der Deutschen Bundesbank und Mitglied des Rates der Europäischen Zentralbank.

§ Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir: Dr. Jens Weidmann.

Wichtiger Hinweis

Zusätzliche Informationen und wo diese zu finden sind

Im Zusammenhang mit dem angestrebten Unternehmenszusammenschluss der NYSE Euronext und der Deutsche Börse AG hat die neu gegründete Holdinggesellschaft Alpha Beta Netherlands Holding N.V. („Holding“) ein Registration Statement (Form F-4) bei der U.S. Securities and Exchange Commission („SEC“) eingereicht, das die SEC am 3. Mai 2011 für wirksam erklärt hat. Das Registration Statement enthält (1) ein Proxy Statement von NYSE Euronext, das zugleich einen Prospekt für Holding darstellt, der im Zusammenhang mit der außerordentlichen Hauptversammlung der NYSE Euronext am 7. Juli 2011 verwendet wurde, und (2) einen Angebotsprospekt, der zugleich im Zusammenhang mit dem Angebot von Holding zum Erwerb der Aktien von U.S. Aktionären der Deutsche Börse AG verwendet wird. Holding hat außerdem eine Angebotsunterlage bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) eingereicht, deren Veröffentlichung von der BaFin gestattet wurde und die entsprechend den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) am 4. Mai 2011 veröffentlicht wurde. Die Frist für die Annahme des Tauschangebots endete am 13. Juli 2011, 24:00 Uhr (MESZ), die weitere Annahmefrist endete am 1. August 2011, 24:00 Uhr (MESZ). Nach § 39c WpÜG konnten Aktionäre der Deutsche Börse, die das Tauschangebot bis dahin nicht angenommen hatten, das Tauschangebot noch bis zum 4. November 2011, 24:00 Uhr (MEZ), annehmen. Investoren und Inhaber von Wertpapieren werden gebeten, das endgültige Proxy Statement / den Prospekt, den Angebotsprospekt, die Angebotsunterlage, die Änderung des Tauschangebots und die im Zusammenhang mit dem Tauschangebot veröffentlichten weiteren begleitenden Informationen bezüglich der angestrebten Transaktion zu lesen, weil hierin wichtige Informationen enthalten sind. Eine kostenlose Kopie des endgültigen Proxy Statement / des Prospekts, des Angebotsprospekts sowie weiterer Dokumente, die von NYSE Euronext und Holding bei der SEC eingereicht wurden, können Sie auf der Website der SEC unter www.sec.gov erhalten. Das endgültige Proxy Statement / der Prospekt, sowie die weiteren Dokumente können ferner auf der Website von NYSE Euronext unter www.nyse.com kostenfrei abgerufen werden. Die Angebotsunterlage, die Änderung des Tauschangebots und die im Zusammenhang mit dem Tauschangebot veröffentlichten weiteren begleitenden Informationen sind auf der Website der Holding unter www.global-exchange-operator.com verfügbar. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien an Holding, Deutsche Börse AG oder NYSE Euronext dar. Die endgültigen Bedingungen und weitere das Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen sind in der Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung durch die BaFin gestattet worden ist, und in den bei der SEC eingereichten Dokumenten enthalten. Wertpapiere werden ausschließlich mittels eines Prospekts angeboten, der den Anforderungen von Sec. 10 des U.S. Securities Act von 1933, in seiner geltenden Fassung, sowie anwendbaren Europäischen Vorschriften genügt. Das Tauschangebot und die Angebotsunterlage sowie die Änderung des Tauschangebots stellen keine Abgabe, Veröffentlichung oder öffentliche Bewerbung eines Angebots gemäß den Gesetzen und Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen Deutschlands, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten dar. Die maßgeblichen endgültigen Bedingungen der angestrebten Transaktion zum Zusammenschluss von Unternehmen

werden in den Informationsdokumenten veröffentlicht, die Gegenstand der Prüfung durch die zuständigen Europäischen Börsenaufsichtsbehörden sind. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, insbesondere für qualifizierte institutionelle Investoren (tekikaku kikan toshika) im Sinne von Artikel 2 Abs. 3 (i) des japanischen Wertpapier- und Börsengesetzes (Financial Instruments and Exchange Act, Gesetz Nr. 25 von 1948, in der jeweils geltenden Fassung), wurde das Tauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar – auch nicht durch die Nutzung des Postwegs oder durch andere Mittel oder Instrumente des inländischen oder internationalen Geschäftsverkehrs (u.a. Übertragung per Telefax, Telefon oder Internet) oder durch Einrichtungen einer Wertpapierbörse – in Japan unterbreitet. Daher ist der Versand dieser Bekanntmachung oder jeglicher begleitender Unterlagen auf dem Postweg oder deren anderweitige Verbreitung, Weiterleitung, oder Übermittlung in, nach oder aus Japan unzulässig. Die Aktien der Holding wurden nicht nach den jeweils anwendbaren wertpapierrechtlichen Vorschriften Japans zugelassen. Eine solche Zulassung ist auch nicht geplant. Somit dürfen die Aktien der Holding, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, insbesondere für qualifizierte institutionelle Investoren (tekikaku kikan toshika) im Sinne von Artikel 2 Abs. 3 (i) des japanischen Wertpapier- und Börsengesetzes (Financial Instruments and Exchange Act, Gesetz Nr. 25 von 1948, in der jeweils geltenden Fassung), nicht in Japan zum Verkauf angeboten oder verkauft oder Personen in Japan – auch nicht für deren Rechnung oder zu deren Gunsten – zum Verkauf angeboten oder verkauft werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über NYSE Euronext, Deutsche Börse AG, Holding, die erweiterte Gruppe und andere Personen, die Ausführungen über die angestrebte Transaktion zum Zusammenschluss von Unternehmen, die Wahrscheinlichkeit, dass diese Transaktion zum Abschluss gebracht werden kann, die Auswirkungen der Transaktion auf die Geschäfte von NYSE Euronext oder Deutsche Börse AG oder andere Ausführungen, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, enthalten können. Solche zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen stets Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf in der Zukunft liegende Ereignisse beziehen bzw. von Umständen abhängen, deren Eintritt ungewiss ist. Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine Zusicherung einer zukünftigen Wertentwicklung, der tatsächlichen Unternehmensergebnisse, Finanzlage oder Liquiditätslage dar, und die Entwicklung des Industriezweigs, in dem Deutsche Börse AG und NYSE Euronext tätig sind, kann wesentlich von der Darstellung oder der Andeutung in der zukunftsgerichteten Aussage in diesem Dokument abweichen. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen treffen eine Aussage allein zum Zeitpunkt dieses Dokuments. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen werden Holding, Deutsche Börse AG und NYSE Euronext zukunftsgerichtete Aussagen – sei es auf Grund von neuen Informationen, zukünftigen Ereignissen oder aus anderem Grund – weder aktualisieren noch öffentlich korrigieren.